

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur 136. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 26.06.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke beschlossen. Ebenfalls in seiner Sitzung am 26.06.2025 wurde der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt für die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die Stadt Geseke unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Bemühungen privater Investoren regenerative Energiequellen zu erschließen und so einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplans J 4 – Salzkottener Straße – der Stadt Geseke werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um die Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf der Fläche südlich des Bahndamms (DB-Trasse Hamm-Paderborn) und nördlich der Salzkottener Straße (Bundesstraße 1) zu ermöglichen.

Für die Realisierung dieses Vorhabens ist die 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke notwendig.

Der Änderungsbereich liegt südwestlich angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet an der Salzkottener Straße, östlich der Kernstadt Geseke. Im Norden schließt sich an den Änderungsbereich eine bestehende Freiflächen-Photovoltaikanlage an, die unmittelbar an Bahnflächen grenzt. Im Süden wird das Änderungsgebiet durch die Salzkottener Straße (Bundesstraße 1) begrenzt. Das Änderungsgebiet umfasst eine Fläche von etwa 0,75 ha und liegt in der Gemarkung Geseke, Flur 14, auf den Flurstücken 447 und 602.



Abb. 1: Luftbild mit Darstellung des Änderungsbereichs (gelb umrandet)

Die Beschlüsse werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 136. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geseke wird mit der Begründung und den vorliegenden Gutachten in der Zeit vom

10.11.2025 bis zum 10.12.2025 einschl.

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 004, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse <https://www.o-sp.de/geseke/frueh> vorgebracht werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der städtischen Homepage unter dem Link <https://www.o-sp.de/geseke> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die im Flächennutzungsplan herangezogenen Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Gutachten, DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatlichen Regelwerke sind während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Geseke, Fachbereich III. Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke einsehbar.

Geseke, den 28.10.2025

Dr. van der Velden

(Bürgermeister)